

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. Februar 2018

§ 422

Postulat Ruedi Schwitter, Näfels, und Mitunterzeichner „Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 6.2.2018)

Ruedi Schwitter, Näfels, Unterzeichner, beantragt die Überweisung des Postulats. – Mit dem Postulat soll dem Regierungsrat der Auftrag erteilt werden, zu prüfen, ob es eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene bei nationalen Abstimmungen gibt. Wenn nicht, soll er die Einführung einer solchen Grundlage prüfen und dem Landrat Bericht erstatten. Im Postulat sind zudem weitere, detaillierte Fragen sowie Anregungen betreffend den Inhalt des Prüfauftrags enthalten. – In seiner Antwort nimmt der Regierungsrat auf mehr als einer Seite Stellung zur Arbeit von Easyvote. Das wurde von den Postulanten nicht beabsichtigt. Vielmehr wollten sie geprüft sehen, ob es eine gesetzliche Grundlage für eine Abstimmungshilfe in der Art von Easyvote gibt oder wie eine solche aussehen könnte. In der detaillierten Stellungnahme des Regierungsrates wird darauf gar nicht eingegangen. Es wird nur erklärt und begründet, weshalb es aus der Sicht des Regierungsrates eine solche Abstimmungshilfe gar nicht braucht, eine solche staatsrechtlich allenfalls schwierig sein könnte und dass der richtige Zeitpunkt für dieses Anliegen verpasst worden sei. Akrobatisch bewegt sich der Regierungsrat in seinem Fazit. Er schreibt: „Grundsätzlich steht es ausser Frage, dass auch im Kanton Glarus bzw. in Glarner Gemeinden solche Abstimmungshilfen verteilt werden könnten, wenn die gesetzliche Grundlage und der politische Wille dafür vorhanden sind.“ Genau diese Frage wollten die Postulanten beantwortet sehen. Der Regierungsrat soll die Frage nach den gesetzlichen Grundlagen klären. Für den politischen Willen ist der Landrat, die Gemeindeversammlung oder dann halt die Landsgemeinde zuständig.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt die Ablehnung des Postulats. – Die Postulanten beziehen sich in ihrer vierten Frage direkt auf eine Zusammenarbeit mit Easyvote. Wenn man diese Frage beantworten möchte, muss man sich mit deren Arbeit auseinandersetzen. Das hat der Regierungsrat getan. – Der Regierungsrat geht mit den Postulanten einig, dass es wichtig ist, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre politischen Rechte wahrnehmen. Das gilt aber für alle Bevölkerungsgruppen – für die Jungen ebenso wie für die Rentner. Nach Auffassung des Regierungsrates ist es vor allem Aufgabe der Parteien und anderer Interessengruppen, Zusatzinformationen zur Verfügung zu stellen. Der Staat selbst sorgt für neutrale Informationen. Dank diesen können sich die Bürger schlau machen. In diesem Bereich sind zudem – auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung – bereits Änderungen geplant oder vorgenommen worden. Abstimmungsinformationen sollen etwa in einer App vermittelt wer-

den. Es gibt zudem Videos. Der Staat tut viel, um die Jungen zu erreichen. Ausserdem ist den Bildungsinstitutionen zu vertrauen, dass sie die Jugendlichen so gut ausbilden, dass sie auch ein Bundesbüchlein verstehen. – Es braucht keine zusätzlichen staatlichen Informationen. Wenn Private ein solches Angebot zur Verfügung stellen wollen, sollen sie das tun. Dieses muss dann aber auch privat finanziert werden.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schwitter. Das Postulat ist abgelehnt.